Telefon: 233 - 76 12 00

Baureferat
Tiefbau

Anbringen eines Spiegels an der Ecke Altenburgstraße/ Hoheneckstraße

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00122
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01809

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00122

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 12.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 21.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Kreuzung Hoheneckstraße/Altenburgstraße die Aufstellung von zwei Verkehrsspiegeln (einmal Richtung Limesstraße und einmal Richtung Radolfzeller Straße) erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Altenburg-/ Hoheneckstraße überprüft:

Es handelt sich bei der Einmündung um eine stadtübliche Abbiegebeziehung mit ausreichenden Sichtverhältnissen. Dies spiegelt auch die Unfallauswertung der letzten drei Jahre wider. Insgesamt wurden vier Unfälle polizeilich registriert, von denen nur einer auf

eine Vorfahrtsmissachtung beim Einbiegen in die Altenburgstraße zurückzuführen ist. Eine Unfallhäufungsstelle, die Handlungsbedarf erfordern würde, liegt nicht vor.

Bei der in der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht für einen in eine bevorrechtigte Straße einfahrenden Verkehrsteilnehmenden ist angesichts der örtlichen Situation, ein gefahrloses Abbiegen möglich. Ein vorsichtiges Heraustasten kann durch Verkehrsspiegel nicht ersetzt werden, da auch mit einem Spiegel die Verkehrsteilnehmenden mit größter Vorsicht an die querende Straße heranfahren und zwingend anhalten müssten.

Verkehrsspiegel sind daher nur in ganz besonderen Ausnahmefällen geeignet, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern. In der Regel sind sie aufgrund ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung, wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild, wegen der Anfälligkeit für zufällige und mutwillige Beschädigung sowie wegen der Blend- und Reflexwirkung eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. Somit wird durch den Verkehrsspiegel eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00122 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen:
 Das Baureferat verzichtet auf die Aufstellung von Verkehrsspiegeln, da diese an der Örtlichkeit nicht zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen könnten.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00122 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Sebastian Kriesel

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26341
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

 Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
 Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

 Der Beschluss

 ☐ kann vollzogen werden.

 ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.